

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

76 (21.9.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Reinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 76. Mittwoch den 21. September 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das am 12. August erfolgte Ableben des erzbischöflichen Decans und Pfarrers Mayer in Gündelwangen ist die mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. verbundene Pfarrei daselbst in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu bemerken.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Welter zu Sumpfohren auf die Pfarrei Niedböhlingen hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch kam die Pfarrei Sumpfohren mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. in Erledigung, um welche sich die Kompetenten an die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft, welcher das Patronatrecht zusteht, zu wenden haben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evang. Stadtpfarrei in Gernsbach dem seitherigen Pfarrer Scheilenberg in Scherzheim huldreichst zu übertragen, dadurch ist letztere Pfarrei, Decanats Rheinbischoffsheim, mit einem Competenzanschlag von 675 fl. 45 Kr. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe vorschriftsmäßig durch ihre Decanate binnen 4 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Professors Joseph Meyer in Donaueschingen zur Pfarrei Urach hat die Staatsgenehmigung erhalten. Durch diese Beförderung ist an der Mittelschule zu Donaueschingen eine Lehrstelle für einen Lehramtskandidaten geistlichen Standes erledigt worden. Die Kompetenten um diese Stelle, womit nebst freier Wohnung eine Besoldung von 500 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen an die Fürstl. Fürstenbergische Standesherrschaft, welcher das Präsentationsrecht zusteht, vorschriftsmäßig zu wenden.

Durch das am 23. August d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Joseph Brummer ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Sulzbach, Amts Mosbach, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Zehnten, Geld und Naturalien erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der Fürstlich Reiningenschen Standesherrschaft als Patron vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das am 2. August d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Kaspar Fuchs ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Neckarau, Amts Schwegingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 200 fl. erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei dem Neckarkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Lehrers Reisse zu Bubenbach auf den Schuldienst zu Hochemmingen hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Bubenbach, Amts Hüfingen, mit einem Erträgnisse von 105 fl. in Geld erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich durch das Seekreisdirectorium vorschriftsmäßig zu melden.

Da die mit dem Vorsängerdienste und einem Gehalte von 200 fl. nebst freier Wohnung verbundene Lehrstelle an der isr. Gemeindschule zu Pforzheim erledigt ist, so werden die, auch zur Beförderung des Vorsängerdienstes, qualifizirten Kompetenten aufgefordert, sich mit ihren Gesuchen, unter Beifügung ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel bei Großh. Murg und Pfingz-Kreisdirectorium binnen 6 Wochen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Leiberstung an den nach Amerika auswandernden Joseph Schuh, auf Samstag den 29. September d. J. früh 9 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Kappel an den in Gant erkannten Jung Michael Schwab auf Donnerstag den 13. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Rippenheim an das überschuldete Vermögen des Webers Michael Stulz d. A. auf Donnerstag den 13. October d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei, wobei bemerkt wird, daß die Kinder des Eridders Willens sind bei dieser Tagfahrt mit den bevorrechteten Gläubigern einen Borg und Nachlassvergleich abzuschließen. Aus dem

Bezirksamt Ettingen.

(2) zu Schöllbronn an den im ersten Grad mündtobt erklärten Johannes Maisch, auf Montag den 17. October d. J. früh 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Oberschopfheim an die Leodegar Pronitiusschen Eheleute, welche unterm heutigen die Auswanderungserlaubnis nach dem Königreiche Baiern erhielten, auf Donnerstag den 22. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Renchen an den mit seiner Familie nach Nordamerika auswandernden verbürgerten Landwirth Wendelin Hund, auf Samstag den 24. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Oberkirch an den in Gant gerathebenen Bürger und Mehlhändler Johann Baptist Cheret, auf Freitag den 30. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(3) zu Waltersweier an die Joseph Schmitt Wittwe, welche mit ihrer Tochter Juliana nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 26. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Eigersweier an den nach Nordamerika auswandernden Leineweber Michael Klein und dessen Ehefrau, sodann dessen Vaters des Wittwers Jakob Klein, auf Mittwoch den 28. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Niederschopfheim an den nach Nordamerika auswandernden ledigen Mathäus Herrmann, auf Mittwoch den 28. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Fessenbach an die in Gant erkannte Ehefrau des Joseph Bogt, Magdalene Hügle, auf Montag den 3. October d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei, wobei die Gläubiger, welche ihre Forderungen am 29. Juli d. J. nicht angemeldet, ebenfalls zu erscheinen haben.

(1) zu Urloffen an den in Gant erkannten Christian Moll d. A. und seine Ehefrau Anna Maria Schelli, auf Mittwoch den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß das unterm 9. Febr. d. J. sub No. 41111. bekannt gemachte Ganterkennniß, den Christian Moll Sohn betroffen habe. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Niederbühl an den in Gant erkannten fahrenden Boten Andreas Wustler auf Dienstag den 4. October d. J. früh acht Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation.] Da Karl Kämpferle von Schwarzach, Scholestika Meintried von da, Alois Förger von Oberbruch und Anselm Jäger von Balzhofen nach Amerika auswandern wollen, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, aufgefordert, solche am Samstag den 29. d. M. Vormittags 8 Uhr dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst den Verlust ihrer Forderungen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Bühl den 9. September 1831.

Groß. Bezirksamt.

(3) **Lahr.** [Aufforderung.] Die Erben des verlebten Bürgers und Holzhändlers Christmann Heimburger zu Weissenheim, haben um Liquidirung sämmtlicher Activ- und Passiv-Ausstände nach-gesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Christmann Heimburger irgend eine Forde-rung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche un-ter Vorlage der defalligen Urkunden, Donnerstag den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr, im Hechtenwirthshaus zu Weissenheim, vor der Thei-lungscommission gehörig anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtliquidirung etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Zugleich wer-den auch die Erbschaftschuldner aufgefordert, zu ge-nannter Zeit ihre Schuldsigkeiten zu berichtigen, oder wenigstens gehörig anzuerkennen, ansonsten die Ein-klagung erfolgen müßte.

Lahr den 8. September 1831.

Großherzogl. Obergerichtsrevisorat

Mundtobt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-lust der Forderung, folgendes im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contractirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Schöllbronn der Johannes Maisch, dessen Aufsichtspfleger der Gerichtsverwandte Johan-nes Lauinger von da ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Durbach die mit Gemüthschwäche behaftete Magdalene Noll, deren Pfleger der da-sige Bürger Franz Sales Eckensfels ist.

(3) **Bruchsal.** [Bekanntmachung.] Der pensionirte Amtsrevisor Heinrich Adam Joseph Wengler dahier wurde wegen bleibenden Zustan-des von Gemüthschwäche auf den Antrag seiner Anverwandten und hierauf gepflogenen gesetzlichen Verhandlungen für entmündigt erklärt, und für ihn der dasige Bürger und Bäckermeister Andreas Gof-lar als Vormund ernannt, was hierdurch zur öf-fentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal den 7. September 1831.

Großh. Oberamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten

sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermö-gen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Maltersdingen der Michael Ehret, früher Soldat unter dem Großh. Bad. Militär, welcher im März 1822 mit obrigkeitlicher Erlaubniß von Hause fortgegangen, um als Wollarbeiter Ver-dienst zu suchen, dessen Vermögen in 270 fl. be-steht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen der Joseph Höpfer, welcher schon längere Zeit von Haus abwesend ist, ohne von sich Kunde zu geben, dessen Vermögen in ungefähr 220 fl. besteht.

(2) **Bühl.** [Verschollenheitsklärung.] Da Matheus Sailer von Moos in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. May 1829 sein unter Cu-ratel befindliches Vermögen nicht in Empfang ge-nommen, noch sonst darüber disponirt hat, so wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz über-geben.

Bühl den 4. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) **Wolfach.** [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 23. Juny v. J. sub No. 4537. zum Antritt seines Vermögens öffentlich vorgeladene Ga-briel Brüstele von Schappach sowohl, als dessen allenfallsige Leibeserben bisher nicht erschienen, und sich deshalb nicht angemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Verwandten gegen Caution in Besitz gegeben.

Wolfach den 3. August 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) **Freiburg.** [Aufforderung.] Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des im vorigen Jahr ledig und ohne Testament verstorbenen Joseph Renz von Freiburg Erbsprache zu machen haben sollten, haben sich mit solchen innerhalb 4 Wochen um so gewisser zu melden und dieselben rechtlich zu begrün-den, als sonst die Verlassenschaft abgewandelt, und nach dem Gesetze eingantwortet würde.

Freiburg den 14. September 1831.

Großh. Stadtamt.

(3) Mannheim. [Aufforderung.] Die Wittwe des im Jahr 1827 verlebten Bürgers u. Schneidermeisters Friedrich Schneider, Helena Barbara geborne Vog von Dagersheim ist kürzlich dahier ohne eheliche Leibeserben auch ohne letzten Willen verstorben. Es werden daher diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf deren Verlassenschaft als Erbberichtigte oder als Gläubiger aufstellen können, aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier urkundlich auszuweisen, sonst solche dem als nächsten Erben sich bisher legitimirten Halbbruder verabsfolgt wird.

Mannheim den 24. August 1831.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 28. November v. J. dahier verlebten Raths und Stadtkassiers Dominik Hog Erbensprache machen wollen, und sich damit bisher dahier nicht gemeldet haben, werden, auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten, hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten dahier um so sicherer geltend zu machen, als sonst die Verlassenschaft seiner Zeit an die bekannten Berichtigten ohne weiters ausgefolgt würde.

Offenburg den 5. September 1831.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Vorladung.] Der beurlaubte Soldat Augustin Schneider von Bühlerthal hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimath entfernt, und sich dadurch, so wie die bisher unterlassene Anzeige seines gegenwärtigen Aufenthaltes des Verdachts der Desertion schuldig gemacht. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei dießseitiger Behörde oder dem betreffenden Regimentscommando um so gewisser zu stellen, als er widrigenfalls des Vergehens der Desertion für schuldig erklärt, und in die damit verbundene gesetzliche Nachtheile verfallen werden würde.

Bühl den 12. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Vorladung.] Der Soldat bei dem Großh. leichten Infanterie-Bataillon Jakob Hertenstein von Malsberg ist aus seiner Garnison Kastatt entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem Bataillonscommando um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn eintreten würde.

Ettenheim den 10. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] In Folge hoher hofgerichtlicher Verfügung vom 2. d. M. No. 3120 und 21. und des dießseitigen Beschlusses vom Heutigen, wird der ledige Johann Georg Siebler von Nöttingen, welcher sich nach dem Schluß der gegen ihn hier wegen Verwundung und Diebstahl anhängig gewesenem Untersuchung heimlich aus seiner Heimath entfernt hat, und des öffentlichen Fahndungsschreibens vom 30. April l. J. ungeachtet bis jetzt noch nicht eingeliefert worden ist, andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zur Publication der gegen ihn ergangenen Urtheile allhier zu stellen, und sich zugleich über seine Entweichung zu verantworten, ansonst weiter gegen ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Pforzheim den 7. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der Flüchtling Michael Armbruster von Hautenbach, hat sich bei einer auswärtigen Beschäftigung gestern Abend flüchtig gemacht. Man erfucht die Großh. Polizeibehörden, auf ihn fahnden und wenn er betreten werden sollte, dessen Anherlieferung einzuleiten zu wollen.

Bruchsal den 14. September 1831.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 33 Jahre alt, besetzter Statur, 5' 4" 2''' groß, hat schwarzbraune Haare, ein rundes volles Gesicht, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwarze Barthaare. Seine Kleidung besteht in einer grauen Zwischkappe, einem weißleinenen Halstuch, einem grauwichenen Wamms, einer solchen Weste und gleichen Hosen, grauen Strümpfen und Bändelschuhen. Sämmtliche Kleider mit Einschluß des Hemds sind mit der Nummer 68. bezeichnet.

(2) Achern. [Diebstahl u. Fahndung.] Der unten signallirte Sebastian Noack von Kappel unter Rodeck, hat sich eines Tuchdiebstahls höchst verdächtig und flüchtig gemacht. Wie ersuchen daher sämtliche Großh. Polizeibehörden auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns zu überliefern.

Achern den 6. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 5", Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase groß, Mund gewöhnlich, aufgeworfen, Zähne oben auf der linken Seite mangelhaft, Gesicht lang, besondere Kennzeichen: an der linken Seite eine zugeheilte Zahnfistel.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen auf 2 Seiten aufgeschlagenen Filzhut, oder f. g. Bauernhut, einen Ueberrock von schwarz gefärbtem Zwisch, eine Weste von rothem Tuch, und lange Beinkleider von halbgrauem Zwisch.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurde dem Handelsmann Xaver Schremp in Kappel ein kupferner Waschkessel aus seinem Waschaufe entwendet. Der Waschkessel hatte oben 2' 4" pariser Maas im Durchschnitt und hielt ungefähr 6 Kübel Wasser. Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 10. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 27. v. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr wurde dem Joseph Deeken von der Schwend ein Stück hänsener Zwisch von der Bleiche entwendet. Der Zwisch war halb gebleicht und nicht gezeichnet, und waren 29 Ellen. Neben dem Stück Zwisch lagen noch 3 Paar Manns und 1 Paar Weiberstrümpfe, welche ebenfalls hinwegkamen. Von den Mannsstrümpfen waren 2 Paar von Wollen und ein Paar von Baumwollen, letztere waren oberhalb dem Knöchel angestrikt. Die Weiberstrümpfe waren von Baumwolle. Die wollene Strümpfe waren noch ganz neu. Die baumwollene aber schon etwas abgetragen. Näher können die entwendeten Effekten nicht bezeichnet werden. Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete sowohl als auf den noch unbekanntem Dieb zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 12. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem ledigen Joseph Fischer von Dörlinbach wurden zwischen dem 21. und 23. Juli d. J. aus dem Kleidertrug in seiner Kammer entwendet:

- 1) Ein Paar noch bereits neue kalblederne Stiefeln.
- 2) Ein Paar wollene und ein Paar baumwollene Strümpfe.

3) Zwei ziemlich neue reißene Hemden, das eine mit I. O. F., das andere I. F. bezeichnet.

4) Ein rothscharlatineses Brusttuch mit Stücken von Barchent.

5) Ein Paar lange noch neue barchente Hosen.

6) Ein halbleinener Mannsrock.

7) Eine Scheere, ein Kamm und eine Kleiderbürste.

8) An Geld 1 fl. 24 kr., worunter zwei Vierundzwanzigkreuzerstücke.

Was zur Fahndung bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 12. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem Löwenwirth Joseph Becherer zu Ruff wurden mittelst Einbruchs in sein Waschaufe Montag Nachts vom 29. auf den 30. v. M. 200 Ellen weiß gebleichtes Tuch und 50 Ellen weißgebleichter Zwisch entwendet, was zur Fahndung gegen den zur Zeit noch unbekanntem Inhaber oder Verkäufer hiermit bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 7. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. wurden dem Mathias Griesbaum in Schwaighausen durch Einbruch aus der Wohnstube entwendet:

40 Ellen gebleichtes Keisentuch.

42 Ellen gebleichter Zwisch.

Was zur Fahndung auf verdächtige Inhaber oder Verkäufer bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 7. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] Am 29. v. M. Abends wurde dem Xaver Ringwald im hinteren Geißberg, Vogtei Schwaighausen, ein Stück graue Kuderleinwand von 16 Ellen lang und 2 Ellen breit, im Zettel mit dunklern Streifen durchzogen vor dem Haus entwendet. Welches zur Fahndung gegen den verdächtigen Inhaber oder Verkäufer bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 7. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) K a s t a t t. [Diebstahl.] In vergangener Nacht ist zu Bietigheim ein tuchener dunkelblauer Mantel mit umgelegtem sammtnein Kragen und einer silbernen Hafte gestohlen worden. In diesem Mantel befand sich eine mit Silber beschlagene meerschäumene Tabackspfeife von mittlerer Größe, und ungarischer Art; auf dem Deckel sind die Buchstaben J. und F. Ferner wurden zwei hänsene Mannshemden mit J. und A. bezeichnet gestohlen; das eine ist am Brustschlitze ausgenäht und das andere hat Manschetten.

Der Thäter ist etwa 5' 2" 3''' groß, etliche 20 Jahre alt, schlank und etwas blatternarbig, er trug bei seiner Ankunft in Bietigheim einen weißen flanellenen Wamms (jetzt wird er wohl den blauen Mantel tragen) und eine s. g. Russenlappe; er hat angegeben von Jöhlingen zu seyn. Er ist auf Betreten anzuhalten und anher einzuliefern.

Kastatt den 10. September 1831.

Großh. Oberamt.

(1) T r i e b e r g. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. und vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Mathäus Dold von Schönwald aus seiner etwa 1/2 Stunde von seinem Wohnhause entlegenen Sigmühle nachstehende Gegenstände entwendet:

Zwei Handbeilen.

Eine Baumfäße.

Eine Spaltart.

Eine Handsäge.

Drei Bohrer.

Ein Breitbeil.

Eine rundhäufige Art.

Weiter wurde dem Mathäus Dold am 2. d. M. von seiner Hausbühne eine Schalenwage, der bei ihm wohnenden Cäcilia Scherzinger aber aus ihrer unverschlossenen Kammer entwendet:

Ein blau köschner Bettüberzug.

Ein ditto Pflasterüberzug.

Ein Leinwand.

Indem wir diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir die betreffenden Behörden um gefällige Fahndung.

Triebberg den 13. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) W o l f a c h. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf 11. d. M. wurden mittelst Einbruch aus einer Kammer des Bauern Johann Donat zu Oberwolfach Folgendes entwendet:

1) 70 ℔ geräucherter Speck à	21 —
2) 36 ℔ geräucherter Speck à	10 48
3) ein halber Rinnbacken à	— 45
4) zwei Schinken à	2 —
5) ein Fruchtsack à	— 36
6) ein halber Sester Schnig à	— 30
	<hr/>
	35 39

Dieser Diebstahl wird hiermit Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Wolfach den 11. September 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) F r e i b u r g. [Straferkenntniß.] Da sich Karl Willibald Stumpf, Soldat bei dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2. auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Juni d. J. nicht gestellt hat; so wird er hierdurch der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Geldstrafe verfallen, und gegen ihn die persönliche Bestrafung vorbehalten.

Freiburg den 6. September 1831.

Großh. Stadtamt.

(2) W o l f a c h. [Straferkenntniß.] Da sich der entwichene Soldat Valentin Schäfer von Oberwolfach auf die öffentliche Vorladung vom 25. Juni d. J. weder bei der Militärbehörde noch d. hier gestellt hat, so wird derselbe in die gesetzliche Strafen als Deserteur verurtheilt.

Wolfach den 10. September 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) A c h e n. [Unterpfandsbuch-erneuerung.] Wir haben die Erneuerung des Pfandbuches der Gemeinde Kappel unter Redek beschloßen, und fordern Jedermann, der Unterpfandsansprüche auf Liegenschaften in dieser Gemarkung zu machen hat, hiemit auf, die hierüber besitzenden Urkunden der niedergesetzten Kommission in dem dortigen Gemeindehaus das 5. 6. 7. und 8. k. M. October zum Eintrag in den neue Pfandbuch einzurichten. Diejenigen Pfand-

träge worüber keine Urkunden einkommen, werden nach bestehender Verordnung aus dem alten in das neue Pfandbuch übertragen werden, die aus dem unterbliebenen Einreichen der Urkunden entstehenden Nachtheile aber haben sich die betreffenden Gläubiger selbst heizumessen.

Achern den 1. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) H ü f i n g e n. [Unterpandbucheuerung.] Wegen nöthig gekundener Renovation des Pfandbuchs zu Riethböhringen werden alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in Riethböhringer Gemartung haben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift am 3. 4. und 5. October 1831 der Renovationscommission im Adlerwirthshause zu Riethböhringen um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des anberaumten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausstehenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachtheile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen den 5. September 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) B r u c h s a l. [Kostversteigerung.] Die Versteigerung der Kost für die Gefangenen in hiesiger Anstalt, auf das Jahr vom 1. December 1831 bis dahin 1832 wird Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß jeder derselben durch amtlich legalisirte Urkunde ein reines Vermögen von 2000 fl. bei der Verhandlung nachzuweisen, im Fall der Gutsprache aber, die Büraen ein auf gleiche Art beglaubigtes Vermögenszeugniß über die angezeigte Summe ebenfalls an der beraumten Tagfahrt zu produciren haben.

Die übrigen Bedingungen können auch vor der Versteigerung bei diesseitiger Verwaltung vernommen werden.

Bruchsal den 11. September 1831.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

(2) B r u c h s a l. [Lieferungs-Versteigerungen.] Die Lieferungen an Brennöl, Saisse, Unschlitt, Unschlittlichter und Leder, welche sich fürs Jahr 1831 den 30. November 1831 endigen, sind auf ein weiteres Jahr, nämlich vom 1. December 1831 bis dahin 1832 an die Wenigstnehmenden wieder zu begeben. Zu den deßfalligen Versteigerungen hat man Tagfahrt, und zwar:

a) Fürs Del Mittwoch den 5. f. M.

b) Für die Saisse, das Unschlitt und die Lichter Donnerstag den 6. f. M.

c) Für das Leder Freitag den 7. f. M.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, bestimmt, und werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Quantitäten der verschiedenen Requisiten, so wie die Bedingungen, an den Steigerungstagen bekannt gemacht werden.

Bruchsal den 12. September 1831.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

(1) G e r n s b a c h. [Holzversteigerung.] Samstag den 1. October d. J. werden aus dem Oberrgebürg, Scheurer Forst

422 Stamm tannen Bauholz; und

268 Stück " Säglöße

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 10 Uhr im Forsthaus zu Scheuren einfinden können.

Gernsbach den 18. September 1831.

Großherzogliches Forstamt.

(1) K a r l s r u h e. [Leihhauspfänderversteigerung.] Vom 17. bis 22. October werden die über 6 Monat verfallenen Leihhauspfänder in dem Gasthaus zum König von Preußen öffentlich versteigert. Die Prolongation dieser Pfänder kann jedoch und zwar bis zum 8. October noch nachgesucht werden.

Karlsruhe den 16. September 1831.

Leihhaus-Verrechnung.

(1) O f f e n b u r g. [Säglöße und Brennholzversteigerung.] Freitag den 7. October früh 9 Uhr werden aus den herrschaftlichen Waldungen des Rieviers Nordrach, s. g. Schwarzgrund und Mooswald:

25½ Klafter Buchen Scheiterholz,

1397½ " Tannen "

526 " " Prügelholz sowie

10500 Stück derartige Wellen,

und Samstag den 8. October früh 9 Uhr

933 Stück tannene Säglöße.

öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich jeden Tag zu Nordrach in dem FabriquenWirthshaus einfinden, auch einen annehmbaren Bürgen stellen, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein ortsgewöhnliches Zeugniß ausweisen muß.

Dffenburg den 19. September 1831.
Großh. Forstamt.

Bekanntmachung.

(2) Wolfach. [Abzuhaltende Viehmärkte betreffend.] Nachdem das hohe Directorium des Königreichs durch Beschluß vom 11. December v. J. No. 16788. der Stadt dahier die Wiedereinführung der schon vormals bestandenen Viehmärkte bewilligt hat, so wird dieses dem Publikum mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diese Viehmärkte jeden Jahres, und mit 1832 anfangend, der 1. am Mittwoch vor Lätare, 2. am Mittwoch vor Pfingsten, 3. am Mittwoch vor Laurenti, und der 4. am Mittwoch vor Galli abgehalten, und bis zu ihrer vollkommnen Bildung Prämien für die besten Käufe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. festgesetzt werden.

Wolfach den 12. September 1831.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Der kath. Schuldienst in Hausen an der Mühle ist dem bisherigen Schulverwalter Otter in Gottenheim übertragen worden.
Der erledigte katholische Schuldienst zu Siensbach, ist dem bisherigen Verwalter desselben, Schulkandidaten Joseph Weigger von Kollnau übertragen worden.

Auszug aus dem Verzeichniß der vom 15. bis 18. September in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Jäpper Hall, Major mit Fam. und Miß Aves aus England. Hr. Hunt, Postsecretär aus Dinglingen. Hr. Lavoter mit Gattin aus Zürich. Hr. Graf v. Courty aus Paris. Hr. Lesebre und Hr. Clement aus Straßburg. Hr. Boutraive und Hr. Koiffet aus Dijon. Hr. Favre, Doctor aus Straßburg.

Im Hirsch. Hr. Elles, Capitän aus London. Hr. Colgenham, Doct. von da. Hr. Böhm aus München. Hr. Koster aus Holland. Hrn. Gebrüder Schöneberg aus Berlin. Hr. Drube, Apoth. aus Magdeburg.

Im Ritter. Hr. Graf Reib v. Blauen aus Köftrig.

Im Salmen. Hr. Hänle, Senator aus Buchholz in Sachsen, mit Fam. Hr. Serauer, Weinhändler aus Sulzburg.

In der Sonne. Hr. Bronn, Rechtsgelehrter aus Heidelberg. Hr. Ellis, Capitän von London. Hr. Colghamm von da.

In der Stadt Paris. Hr. Schuler mit Dem. Tochter aus Straßburg. Dem. Stolz von da. Hr. v. Hade a. Paris. Hr. Thibert u. Hr. Richard a. Longford.

Im Zähringer Hof. Hr. Weisker mit Gattin aus Schleich. Hr. Baron v. Schönau aus Schönau-Berth. Hr. Bilberforta aus Dorsford. Hr. Mensing, Kfm. von Frankfurt. Hr. v. St. Julien, Kriegsministerial-Assessor aus Carlsruhe. Hr. v. Vogel, Amtmann von Wiesloch. Hr. Graf Lamberg, Rittmeister aus Schweden. Hr. Graf Lamberg, Wachtmeister von da.

Hr. Graf Ammon aus Nürnberg. Hr. Dr. Hartes, Geheimrath aus Bonn. Hr. v. Etade aus Paris. Frau v. Joannoska mit Familie aus Rußland. Hr. Klauer, Kfm. aus Venedig.

In Privathäusern. Hr. Mohr, Buchhändler aus Heidelberg. Hr. Braun, Arzt aus Waldshut. Dem. Herrmann aus Ettlingen.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 17. September 1831.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodpreise.	Karlsruhe.		Durl.		Fleischpreise.	Karlsru.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Das Malter	12	55	12	25	11	40	Ein Beck zu	—	—	—	—	Dos Pfund.	10	—	—	—	
Neuer Kernen	13	41	13	11	13	30	1 kr. hält	—	4	—	6	Dachsenfleisch	—	—	—	9	
Alter Kernen	13	40	13	40	—	—	dito zu 2 kr.	—	9	—	10	Gemeines "	8	—	—	7	
Weizen "	8	30	8	30	—	—	Weißbrod zu	—	28	—	30	Rohfleisch "	8	—	—	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	Rothfleisch "	9	—	—	8	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Räuplingsfl.	8	—	—	—	
Gem. Frucht	8	33	8	33	5	45	zu 8 kr. hält	2	—	—	—	Hämmelfl.	8	—	—	7	
Serfl.	4	1	4	1	4	30	bitto zu 16 kr.	—	—	—	—	Schweinefl.	9	—	—	9	
Haber "	10	40	10	40	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	1	14	Dachsenmaul	26	—	—	—	
Weißkorn "	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	2	28	1 Dachsenfuß	9	—	—	—	
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	—	—						1 Kalbeskopf	26	—	—	—	
Linse "	—	—	—	—	—	—											
Bohnen "	—	—	—	—	—	—											

(Wirklichen Preise) Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 18 kr. Lichter gezogene 24 kr. gegessene 22 kr. — Seife 18 kr. — Unschlitt der Ent. 24 fl. 4 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.